



Raderach aktuell

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 15. April 2026 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Neubau eines 31m Stahlgittermastes auf Fundament, Gemarkung Raderach, Flst. 55
2. Bekanntgaben des Vorsitzenden
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Reiner Leopold, Ortsvorsteher

An die öffentliche Sitzung schließt eine nichtöffentliche Sitzung an.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Samstag, den
11. April 2026 feiert
Frau Ilse Franke
ihren **73. Geburtstag**

Am Mittwoch, den
15. April 2026 feiert
Frau Angela Maunz
ihren **72. Geburtstag**

Am Montag, den
20. April 2026 feiert
Frau Brigitte Endraß
ihren **74. Geburtstag**



Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre Ortsverwaltung

Raderacher Dorftreff im DGH

Unser neuer Ort der Begegnung für Seniorinnen und Senioren im Dorfgemeinschaftshaus findet am **Mittwoch, 29. April 2026 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Polizeioberkommissar Achim Kruzinski vom Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention, informiert mit dem Vortrag "Sicher Leben" über Betrugsdelikte und gibt Tipps um sich vor Betrug und Diebstahl zu schützen.

Ältere Menschen in Deutschland sind erfreulicherweise insgesamt viel seltener von Kriminalität betroffen als jüngere Menschen. Senioren verhalten sich meist umsichtig und leben entsprechend sicher.

Dennoch gibt es Bereiche und Situationen, in denen auch ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind und zwar dort, wo sie so etwas gar nicht erwarten: an der Haus- oder Wohnungstüre, in der eigenen Wohnung, am Telefon oder auch Internet. Das Ziel der Täter ist dabei stets das gleiche: durch Tricks und Täuschungen an Geld oder Wertgegenstände älterer Menschen zu gelangen. Was erwartet Sie? Informationen über Betrugsmaschinen:

- an der Haustür
- am Telefon
- im Internet / am Bankomaten
- Unterwegs



Das Orga-Team freut sich mit Ihnen auf einen informativen und unterhaltsamen Nachmittag.

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 04.03.2026

1. Projektantrag „Raderacher Boule-Treff“
Der Ortschaftsrat hat dem Projektantrag einstimmig zugestimmt.

Einladung der Feuerwehr zum Maifest

Liebe Raderacher,
wie jedes Jahr veranstaltet die Feuerwehr Raderach wieder ihr traditionelles 1. Mai Fest. Auch diesmal gibt es leckere Grillspezialitäten, die beliebten Salatteller, Kaffee und selbstgemachte Kuchen und natürlich Erfrischungen aller Art.
Das Fest findet ab 10:30 Uhr rund ums Feuerwehrhaus statt. Wir freuen uns schon jetzt bekannte und neue Gesichter willkommen zu heißen.
Eure Feuerwehr Abt. Raderach



Friedrichshafen

Erfassungen von Tieren, Pflanzen und Biotopen

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht.

Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen folgender Monitoringprogramme statt: Die Bundesrepublik

Deutschland ist als Mitgliedsstaat der Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhaltungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bundesweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stichproben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt.

Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallsziehung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Arbeiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informationen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW: FFH-Richtlinie

Beim landesweiten Insektenmonitoring werden zwischen April und Oktober auf Stichprobenflächen Tagfalter und Heuschrecken sowie Laufkäfer und die Biomasse flugfähiger Insekten erfasst. Die Standorte von Fallen wurden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Bewirtschaftenden abgestimmt. Weitere Informationen und erste Ergebnisse zum Insektenmonitoring finden Sie auf der Internetseite der LUBW: Insektenmonitoring

Mit dem landesweiten Fledermausmonitoring werden Daten zu Beständen ausgewählter Waldfledermausarten erhoben. Sie bilden eine wichtige Grundlage, um die Kenntnisse zu dieser bedrohten Artengruppe zu verbessern. Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden Fachpersonen als Beauftragte der LUBW entsprechend den Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aussagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhafte Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfassungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung:
poststelle@lubw.bwl.de

LUBW

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstr.1
76185 Karlsruhe
Telefon: +49 (721) 5600 - 1423
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Bodenseekreis

Brut- und Setzzeit: Rücksicht auf Wildtiere – Hunde anleinen und auf Wegen bleiben

Mit den warmen Tagen beginnt in der Natur die Brut- und Setzzeit. Viele heimische Wildtiere bringen jetzt ihren Nachwuchs zur Welt. Für Jungtiere ist diese Zeit besonders sensibel – schon kleine Störungen durch Menschen oder freilaufende Hunde können für sie lebensgefährlich werden. Das Forstamt Bodenseekreis bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, in den kommenden Monaten besonders rücksichtsvoll in Wald, Feld und Wiesen unterwegs zu sein.

Wichtig ist vor allem, sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad auf den Wegen zu bleiben und Hunde – besonders in Waldnähe und auf Wiesen – an der Leine zu führen. Wer ein Jungtier entdeckt, sollte Abstand halten, Ruhe bewahren und sich langsam zurückziehen. Die Tiere dürfen auf keinen Fall angefasst oder gar mitgenommen werden.

Denn viele Wildtiere setzen gezielt auf Tarnung statt auf Flucht. Rehkitze, Junghasen oder Wildschweinfrischlinge liegen oft regungslos im hohen Gras oder im Unterholz. Für Spaziergänger wirken sie deshalb manchmal verlassen. Tatsächlich sind die Muttertiere meist in der Nähe und kehren regelmäßig zurück.

Geraten Jungtiere jedoch durch Menschen oder Hunde in Stress, kann das schwerwiegende Folgen haben: Sie werden von ihren Müttern getrennt, verletzt oder verlassen ihr sicheres Versteck zu früh.

Jungtiere brauchen Ruhe

Bereits ab Februar kommen die ersten Junghasen zur Welt. Rehkitze werden ab etwa Ende April häufig im hohen Gras von Wiesen oder an Waldrändern abgelegt. Auch Wildschweine ziehen im Frühjahr ihren Nachwuchs im schützenden Unterholz auf. Alle diese Tiere haben eines gemeinsam: Sie sind darauf angewiesen, in ihren ersten Lebenswochen möglichst nicht gestört zu werden. Umso wichtiger ist es daher, dass der Mensch Rücksicht

nimmt und die Ruhe- sowie Lebensräume nicht stört.

Die Umwelt- und Forstfachleute des Landratsamts danken allen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Gästen des Bodenseekreises für ihr rücksichtsvolles Verhalten.

Weitere Infos zu den Wildtieren in Baden-Württemberg unter www.wildtierportal-bw.de



Bildinfo:
Ein Rehkitz versteckt sich im Gras
Foto: Landratsamt Bodenseekreis

Entsorgungszentrum Weiherberg ab 11. April samstags länger geöffnet

Das Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg bei Raderach erweitert während der Sommerzeit seine Samstagsöffnungszeiten. Bürgerinnen und Bürger können die Anlage ab 11. April bis einschließlich Oktober 2026 samstags von 8:00 Uhr bis 15:45 Uhr nutzen. Mit diesem erweiterten Service reagiert das Abfallwirtschaftsamt Bodenseekreis auf den erhöhten Bedarf in den wärmeren Monaten.

Die Regelung gilt ausschließlich für das Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg. Die Öffnungszeiten der Entsorgungszentren in Tettnang (Sputenwinkel) und Überlingen (Füllenwaid) bleiben unverändert. Diese sind weiterhin samstags von 8:00 Uhr bis 12:45 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und Entsorgungsangeboten finden Interessierte unter: www.abfallwirtschaftsamt.de

Gewässerschutz am Feldrand

Zwischen Gewässern und Ackerland muss ein Schutzstreifen von mindestens fünf Metern eingehalten werden. Darauf weist das Amt für Wasser und Bodenschutz die Landwirte im Bodenseekreis hin. Der Grünstreifen schützt Seen, Flüsse, Bäche und Gräben vor Schadstoffen wie Pestiziden und

Düngemitteln und ist außerdem ein wertvoller Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten. Verstöße können behördliche Maßnahmen und Bußgelder bedeuten.

Darüber hinaus gibt es einen zehn Meter breiten Schutzbereich ab der Böschungsoberkante des Gewässers. Auf diesem Gewässerrandstreifen ist der Umbruch von Dauergrünland verboten. Hier dürfen auch nur heimische und standorttypische Gehölze gepflanzt werden. Die Schutzabstände sind im Wasserhaushaltsgesetz sowie Wassergesetz Baden-Württemberg festgeschrieben.

Für Fragen, wie Flächen an Gewässern sinnvoll genutzt werden können, steht das Amt für Wasser- und Bodenschutz im Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung: Tel. 07541 204-5179.

Weitere Informationen unter:

<https://pudi.lubw.de>

Suchbegriff „Gewässerrandstreifen“

Gewässeranlieger im Innenbereich

<https://wasserundboden.kea-bw.de/lebensraum-gewaesser/tipps-und-informationen-fuer-gewaes-seranlieger>

Katholische Kirche: Pfarrbezirk Markdorf

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **Do. 16. April 2026,**
19:00 Uhr, Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat April in den Jahren 2016-2025
- **So. 19. April 2026,**
10:00 Uhr, Feier der Hl. Erstkommunion

Kirche St. Jodokus Bergheim

- **So. 12. April 2026,**
9:00 Uhr, Wort-Gottes-Feier
- **So. 19. April 2026,**
9:00 Uhr, Feier der Hl. Erstkommunion
- **Di. 21. April 2026,**
19:00 Uhr, Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat April in den Jahren 2016-2025
- **So. 26. April 2026,**
09:00 Uhr, Eucharistiefeier

Kapelle Mariä Heimsuchung Raderach

- **Di. 28. April 2026,**
19:00 Uhr, Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat April in den Jahren 2016-2025

Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 12. April 2026,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **So. 19. April 2026,**
10:00 Uhr, Gottesdienst, parallel Kinderkirche, anschließend Kirchenkaffee
- **So. 26. April 2026,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
11:30 Uhr, Mini-Gottesdienst
17:00 Uhr, „All in“-Gottesdienst

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Nach **telefonischer Voranmeldung** donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DGH Raderach.

Ihre Ortsverwaltung

Der Spruch

Lernen ist Erfahrung. Alles andere ist einfach nur Information.

Albert Einstein

Nächstes Blättle

voraussichtlich am 02.05.2026

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,
Telefon 07544/73620

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Reiner Leopold,

für den Anzeigenteil:

Ortsvorsteher Reiner Leopold

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach